



# Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises

(RHEINISCHER KUNSTPREIS)

## § 1 Allgemeines

Der Rhein-Sieg-Kreis stiftet einen RHEINISCHEN KUNSTPREIS.

Der RHEINISCHE KUNSTPREIS wird vom Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Landesmuseum Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland alle zwei Jahre verliehen.

Der RHEINISCHE KUNSTPREIS ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Er dient auch der Förderung der kulturellen Entwicklung und Integration des Rheinlandes sowie der europäischen Partnerregionen des Rhein-Sieg-Kreises als Teilen des gemeinsamen europäischen Kulturraumes.

## § 2 Höhe des Preises

Der RHEINISCHE KUNSTPREIS besteht aus einem Preisgeld in Höhe von 20.000,- Euro und einer Ausstellung für die Preisträgerin/den Preisträger im Rheinischen Landesmuseum Bonn.


## § 3 Teilnahmeberechtigung

Um den RHEINISCHEN KUNSTPREIS kann sich bewerben, wer

- im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland oder
- in den südlich davon gelegenen Gebietskörperschaften
  - Kreis Ahrweiler
  - Kreis Neuwied
  - Kreis Altenkirchen (Ww.)
  - Kreis Mayen-Koblenz
  - Stadt Koblenz
  - Westerwaldkreis
  - Rhein-Lahn-Kreis
  - Rhein-Hunsrück-Kreis oder
- in den mit dem Rhein-Sieg-Kreis partnerschaftlich verbundenen Gebietskörperschaften
  - Departement de la Vienne (Frankreich)
  - Kreis Boleslawiec (Polen)

geboren ist oder dort wohnt.

KUNSTPREIS  
DES  
RHEIN-  
SIEG-  
KREISES  
2008



Rheinischer  
Kunstpreis

#### **§ 4 Verfahren**

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert öffentlich zur Bewerbung um den RHEINISCHEN KUNSTPREIS auf.

Der Bewerbung sind aussagefähige Unterlagen zum künstlerischen Werk beizufügen.

Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

#### **§ 5 Jury**

Die Entscheidung über die Vergabe des RHEINISCHEN KUNSTPREISES trifft eine Jury. Ihr gehören neben dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Direktorin des Rheinischen Landesmuseums Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland (oder eine von ihr benannte Vertreterin/ein von ihr benannter Vertreter) und vier - weitere - Fachjurorinnen/Fachjuroren sowie je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen an.

Die weiteren Fachjurorinnen/Fachjuroren und die der Jury angehörenden Mitglieder des Kreistages werden vom Kulturausschuss des Kreistages berufen.

Die Jury wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

#### **§ 6 Teilnahmebeschränkung**

Jede Preisträgerin/jeder Preisträger kann den RHEINISCHEN KUNSTPREIS nur einmal erhalten.

#### **§ 7 Ausstellung**

Die Preisträgerin/der Preisträger wird mit einer Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum Bonn gewürdigt. Hierzu erscheint ein Katalog.

Die Preisträgerin/der Preisträger stellt hierfür ihre/seine Arbeiten in einem zu vereinbarenden ausstellungstypischen Umfang zur Verfügung.

# Durchführungsbestimmungen für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises (RHEINISCHER KUNSTPREIS)

## 1. Allgemeines

Der RHEINISCHE KUNSTPREIS wird nach der vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschlossenen *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* vergeben. Für das Bewerbungsverfahren gelten die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung (§ 3 der Richtlinie) ist durch die Kopie des gültigen Personalausweises der Bewerberin/des Bewerbers oder eine aktuelle Meldebescheinigung (maximal ein Jahr alt) oder durch eine Kopie der Geburtsurkunde zu führen.

Bei Bewerbern aus dem Departement de la Vienne oder dem Kreis Boleslawiec, die ihre Bewerbungsunterlagen dort einreichen (siehe Ziffer 3), tritt an die Stelle dieser Unterlagen eine Bescheinigung des Departements oder des Kreises.

## 3. Bewerbungen, Fristen

Der Rhein-Sieg-Kreis fordert öffentlich zur Bewerbung um den RHEINISCHEN KUNSTPREIS auf.

Die Bewerbungsfrist endet am **30.09.2008** (Dienstag). Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Bewerbung ist zu adressieren an:

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Kultur- und Sportamt  
Postfach 1551  
53705 Siegburg

Auf dem Umschlag – neben der Adresse – ist die auf Seite 4 dieses Dokumentes enthaltene Kennzeichnung „Kunstpreis – Nicht öffnen!“ (bitte ausschneiden) aufzukleben.

Teilnehmer aus dem Departement de la Vienne oder dem Kreis Boleslawiec sollen die Bewerbung bei der dortigen Verwaltung abgeben.

Die Adressen lauten:

### Departement de la Vienne:

Conseil Général de la Vienne  
Hôtel du Département  
BP 319  
86008 POITIERS Cedex

### Kreis Boleslawiec:

Starostwo Powiatowe w Boleslawcu  
pl. Marszałka J. Pilsudskiego 2  
59-700 Boleslawiec

#### 4. Bewerbungsunterlagen

Den Bewerbungen sind beizufügen:

- a) der **Nachweis der Teilnahmeberechtigung** (siehe Ziffer 2)
- b) eine **Darstellung des künstlerischen Werdegangs mit biografischen Angaben**
- c) aussagefähige **Unterlagen zur Dokumentation des künstlerischen Werks**

Dies können sein:

Fotos oder andere bildliche Darstellungen (z.B. Drucke)

- mindestens 5 Stück
- höchstens 10 Stück
- Mindestformat 13 x 18 cm
- Höchstformat 20 x 30 cm

oder

Kataloge

- maximal 3 Stück

Wenn eine Dokumentation mit diesen Mitteln nicht möglich ist, kann das künstlerische Werk im Einzelfall auch durch Fotos bzw. andere bildliche Darstellungen in abweichendem Format oder Darstellungen auf Datenträger (CD oder DVD) dokumentiert werden. Ein Verweis auf eine Homepage ist nicht ausreichend.

#### 5. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Jurierung den Bewerberinnen/den Bewerbern zurückgesandt, wenn der Bewerbung eine den eingereichten Unterlagen entsprechende und ausreichend frankierte Versandverpackung beigelegt ist. Andernfalls verbleiben die Bewerbungsunterlagen beim Rhein-Sieg-Kreis; sie werden nach Ablauf von drei Monaten nach der Jury-Entscheidung vernichtet. Die Rücksendung an eine Postfachadresse ist nicht möglich.

#### 6. Entscheidung über die Vergabe des RHEINISCHEN KUNSTPREISES

Die Jury (§ 5 der Richtlinie) soll möglichst in einer Sitzung entscheiden. Ihr ist es jedoch vorbehalten, vor einer endgültigen Entscheidung von den in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen/Bewerbern ergänzende Unterlagen anzufordern. Sie legt fest, wie und in welchem Umfang dies erfolgt.

---

**Bitte schneiden Sie diese Kennzeichnung aus  
und kleben Sie sie auf den Umschlag mit Ihren Bewerbungsunterlagen.**

KUNSTPREIS DES RHEIN-SIEG-KREISES <i>Rheinischer Kunstpreis</i>
<b>NICHT ÖFFNEN!</b> <b>WETTBEWERBSUNTERLAGEN</b>

# A N M E L D U N G

Ich bewerbe mich um den

## KUNSTPREIS DES RHEIN-SIEG-KREISES 2008

### RHEINISCHER KUNSTPREIS

(Bitte gut leserlich mit Computer, Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen)

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort/Land
Geburtsdatum	Geburtsort/Land
Telefon-Nr.	Beruf

**Folgende Unterlagen füge ich bei:**

- den Nachweis meiner Teilnahmeberechtigung durch
  - eine Kopie meines gültigen Personalausweises oder
  - eine aktuelle Meldebescheinigung (maximal ein Jahr alt) oder
  - Kopie meiner Geburtsurkunde
- eine Darstellung meines künstlerischen Werdegangs (maximal eine Seite DIN A 4)
- folgende Unterlagen zur Dokumentation meines künstlerischen Werkes

Anzahl	
	Fotos oder andere bildliche Darstellungen - z.B. Drucke - (mindestens 5, höchstens 10, Mindestformat 13 x 18 cm, Höchstformat 20 x 30 cm)
	Kataloge (höchstens 3 Stück)
	Sonstiges:

**Inhaltsangabe zu den eingereichten Fotos**

Nr.	Titel / Beschreibung	Art / Technik der dokumentierten Arbeit	Bemerkungen

**Letzter Abgabetermin: 30. September 2008** (Poststempel)

Ort / Land \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2008

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Einsenders

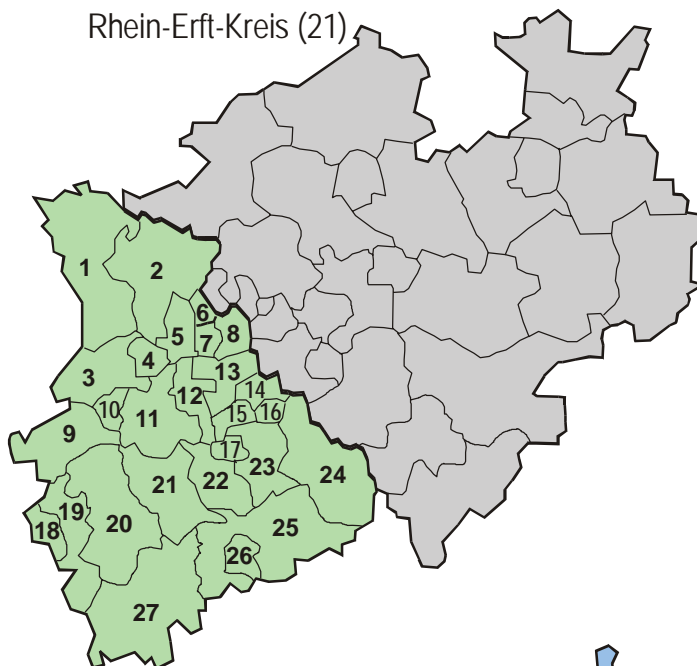
# Das Ausschreibungsgebiet:



## Nordrhein-Westfalen

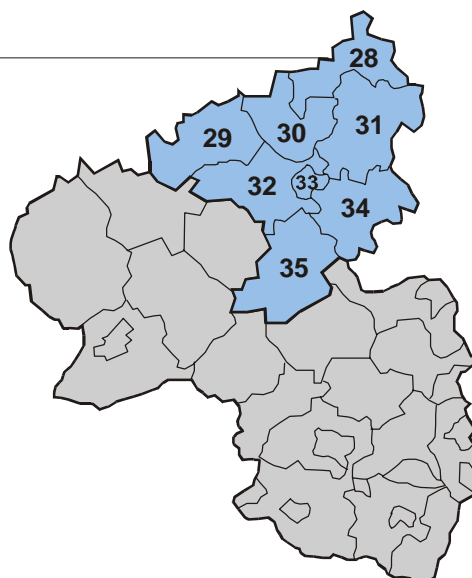
### Landschaftsverband Rheinland

- |                   |                       |                                 |
|-------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Kreis Kleve (1)   | Solingen (15)         | Köln (22)                       |
| Kreis Wesel (2)   | Remscheid (16)        | Rheinisch-Bergischer Kreis (23) |
| Kreis Viersen (3) | Leverkusen (17)       | Oberbergischer Kreis (24)       |
| Krefeld (4)       | Aachen (18)           | Rhein-Sieg-Kreis (25)           |
| Duisburg (5)      | Kreis Aachen (19)     | Bonn (26)                       |
| Oberhausen (6)    | Kreis Düren (20)      | Kreis Euskirchen (27)           |
| Mühlheim (7)      | Rhein-Erft-Kreis (21) |                                 |



### Rheinland-Pfalz

- Kreis Altenkirchen (Ww.) (28)
- Kreis Ahrweiler (29)
- Kreis Neuwied (30)
- Westerwaldkreis (31)
- Kreis Mayen-Koblenz (32)
- Koblenz (33)
- Rhein-Lahn-Kreis (34)
- Rhein-Hunsrück-Kreis (35)



### Departement de la Vienne, Frankreich

### Kreis Boleslawiec (Bunzlau), Polen